

**Haushaltssatzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände
 des früheren Landes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. gültigen Fassung hat die Mitgliederversammlung in der Sitzung am 19. Oktober 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Versorgungskasse Oldenburg für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	82.395.000,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	81.395.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.395.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.305.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	82.395.000,00 Euro
-der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	80.305.000,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die gesamten Haushalte gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 500.000,00 € nicht übersteigen.

§ 6

Der Umlagehebesatz wird festgesetzt auf den auf 2 Nachkommastellen nach oben gerundeten Prozentsatz, aus dem sich nach Anwendung auf die in den §§ 14 - 16 der Satzung der Versorgungskasse geregelten Bemessungsgrundlage der im Produkt Beamtenversorgung veranschlagte Betrag ergibt.

Oldenburg, den 19.10.2021

gez. Carsten Harings
Vorsitzender

gez. Frank Diekhoff
Geschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 17.11.2021 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 29.11.2021 bis 03.12.2021 und vom 06.12.2021 bis 07.12.2021 im Dienstgebäude Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 0.11 W zu folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8⁰⁰ Uhr – 16⁰⁰ Uhr und Fr. 8⁰⁰ Uhr bis 13⁰⁰ Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Anmeldung unter Telefon 0441 21895 501 gebeten.